Industrie- und Handelskammer Aachen

Kostenübernahmeerklärung

zur Gebühr für Sach- und Fachkundeprüfungen, Fortbildungsprüfungen oder Unterrichtungen IHK Aachen

Werden die Gebühren von anderer Stelle übernommen, ist für jede Prüfung (auch Wiederholungsprüfung) oder Unterrichtung eine Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

Ist diese Erklärung der Anmeldung nicht beigefügt, wird der Gebührenbescheid automatisch an die Teilnehmenden ausgestellt.

Eine nachträgliche Änderung des Gebührenbescheides ist nicht möglich.

Bei einem Rücktritt entstehen anteilige Gebühren, bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung ist die volle Gebühr zu zahlen.

Die Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Aachen werden übernommen für

folgende/n Teilnehmer/in:

Name, Vorname

Zur Prüfung/Unterrichtung:

Abschluss

Datum

Kostenübernahme durch:

Genaue Firmenbezeichnung, ggf. IHK-Mitglieds-/Debitorennummer

Anschrift

E-Mail-Adresse zum Gebührenversand (In diesem Fall werden zukünftig alle Rechnungen und Gebühren seitens der IHK als e-Rechnung zur Verfügung gestellt.)

Ansprechpartner für Rückfragen

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Firmenstempel